

# **Wieviele Stunden frei vor dem nächsten Unterricht**

## **Beitrag von „Klinger“ vom 20. Juli 2024 15:43**

Hallo liebes Forum,

Ich weiß, daß ich hier im Forum in einem Beitrag etwas darüber gelesen habe, daß es durchaus kritisch ist, wenn KuK bis 22 Uhr in der Schule auf einer dienstlichen Veranstaltung sind und am nächsten Tag morgens zur 1. Stunde Unterricht haben. Finde das bloß nicht wieder...

Könnt Ihr mir auf die Sprünge helfen?

Hintergrund: Der Unterricht an der Abendschule geht bis 21:30 und die 1. Stunde fängt um 8 Uhr an.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Juli 2024 16:03**

Moin,

wir hatten dieses Thema hier schon in diversen Threads. Einige - insbesondere Plattyplus, wenn ich mich recht erinnere - verweisen in diesem Zusammenhang meines Wissens auf das Arbeitszeitgesetz, in dem es heißt: "Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben." Dem entgegen steht allerdings die Aussage anderer User\*innen, dass dieses Gesetz für Lehrkräfte nicht gelte.

In der "Nds. Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten" steht ebenfalls der Satz: "Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren." und ich frage mich, warum dies nicht auch für verbeamtete Lehrkräfte gelten sollte. Vielleicht, weil es auch noch eine gesonderte "Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen" gibt? Dort findet sich nämlich keine derartige Aussage.

Sorry, das hilft dir jetzt wohl nicht wirklich weiter. Ich hoffe, dir kann jemand anderer noch "rechtssicherer" antworten als ich!

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 16:10**

### Zitat von Klinger

Hintergrund: Der Unterricht an der Abendschule geht bis 21:30 und die 1. Stunde fängt um 8 Uhr an.

Personalrat einbeziehen, in der GLK thematisieren, ggf. auch zum Mittel der Überlastungsanzeige greifen, wenn der durch derartige Stundenpläne steigende Stresspegel Schlaf und Erholung nachhaltig stören, so dass dienstliche Aufgaben wie eben das Unterrichten oder auch Unterrichtsvorbereitung am Nachmittag nicht mehr ausreichend erledigt werden können.

Ziel muss es sein ein vernünftiges Konzept zu erarbeiten, bei dem dann klar ist, dass wer bis 21:30 Uhr am Vortag Unterricht hatte natürlich nicht bereits 8 Uhr am Folgetag erneut unterrichten muss, sondern z.B. im Anschluss an Abendunterricht Unterricht frühestens um 11 Uhr beginnen darf.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. Juli 2024 09:47**

Erste Stunde an der Abendschule ist morgens um 8 Uhr? Oder unterrichtest du an zwei Dienststellen?

Eigentlich ist das Angelegenheit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Personalrat und GEWerkschaft sind da hilfreich.

Wann sollst du deine Unterrichtsvorbereitung erledigen?

Hast du dein Deputat auf wenige Tage verteilt - oder viele "Hohlstunden"?

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Juli 2024 12:03**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Erste Stunde an der Abendschule ist morgens um 8 Uhr?

Natürlich nicht. Sonst wäre es ja keine "Abendschule" 😊.

### Zitat von Klinger

Der Unterricht an der Abendschule geht bis 21:30 und die 1. Stunde fängt um 8 Uhr an.

Soll heißen: Im Abendschulbereich an der beruflichen Schule, an der [Klinger](#) tätig ist, geht der Unterricht bis 21:30 Uhr und im "tagesschulischen" Bereich beginnt die erste Stunde um 8 Uhr.

Beispiel zur Verdeutlichung aus meiner Ausbildungsschule: Dort gibt es eine "Fachschule Betriebswirtschaft", die als dreijährige Teilzeitschulform geführt wird; die SuS besuchen diese Schulform berufsbegleitend. Daher findet an dieser Fachschule der Unterricht an drei Tagen von 17:45 bis 21:30 Uhr statt.

Der Unterricht an allen anderen Schulformen dieser BBS (Berufsschule, Berufsfachschulen, Fachoberschulen,...) findet hingegen im "Tagesbetrieb" statt: zwischen der ersten Stunde, die um 7:55 Uhr beginnt, und der achten Stunde, die um 14:45 Uhr endet.

Allerdings weiß ich von dieser BBS, dass die Lehrkräfte, die im Abendschulbereich der Fachschule BW unterrichten, am darauffolgenden Tag nie vor Beginn der fünften Stunde Unterricht haben. Da achten die Stundenplaner\*innen seit Jahrzehnten streng drauf.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 21. Juli 2024 17:15**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Erste Stunde an der Abendschule ist morgens um 8 Uhr? Oder unterrichtest du an zwei Dienststellen?

Eigentlich ist das Angelegenheit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Personalrat und GEWerkschaft sind da hilfreich.

Wann sollst du deine Unterrichtsvorbereitung erledigen?

Hast du dein Deputat auf wenige Tage verteilt - oder viele "Hohlstunden"?

Berufliche Schulen.... Da gibt es alles. Reine Abendschulen sind eher selten

---

### **Beitrag von „Klinger“ vom 21. Juli 2024 18:08**

So, wie [Humblebee](#) es schrieb, ist es auch bei uns. Nur, dass die SuS die FHR ausbildungsbegleitend nach dem 1. Lehrjahr machen können.

Mein Stundenplan ist eigentlich annähernd perfekt. Keine Leerstunden, montags frei, dienstags zur 5., freitags nach der 4. frei, IT und Wirtschaft ca. 50:50.

Da meine Wohnung direkt gegenüber Schule ist, begrüße ich den Abendschulunterricht sehr. Und die vier Stunden brauche ich dann in der Woche nicht mehr machen. Und es sind nur 8 SuS.

Und wenn ich die ersten vier Stunden am Mittwoch nicht machen möchte, müsste ich sie freitags 5. bis 8. machen. Dienstags 1. bis 4. kommt nicht in Frage, wegen der 4 Stunden am Abend.

Unser Stundenplaner macht einen sehr sehr guten Job. Für ihn lege ich meine Hand ins Feuer. Überhaupt mag ich meine Schule sehr sehr gerne.

Aber klar: Wenn ich merke, dass es zu anstrengend wird, mittwochs um 08:00 anzufangen, nachdem ich am Vortag bis spät abends unterrichtet habe, dann muss ich was sagen. Und dafür suche ich gerade Informationen.

Im ersten Halbjahr ist es btw. Jede zweite Woche.

Danke für die vielen Rückmeldungen! ☺

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 21. Juli 2024 18:30**

### Zitat von Klinger

Aber klar: Wenn ich merke, dass es zu anstrengend wird, mittwochs um 08:00 anzufangen, nachdem ich am Vortag bis spät abends unterrichtet habe, dann muss ich was sagen.

OK. Dabei kommt es eben auch auf das eigene Alter und die Belastbarkeit an.

Als Berufsanfänger hatte ich zweieinhalb Jahre lang als Lehrer an der Gewerbeförderungsanstalt der Handwerkskammer gearbeitet und Sprachkurse für Spätaussiedler gehalten. Vorgabe der Arbeitsverwaltung war, dass die Teilnehmer auf den 8-Stunden-Tag vorbereitet werden sollen. Daher ging der Unterricht von 7:30 Uhr bis 16:45 Uhr - mit Mittags- und Frühstückspause. Mein Deputat betrug 31 UE. Was ich nachmittags darüber

hinaus gearbeitet habe, wurde als Honorar vergütet. Weil der Vertrag immer an die Maßnahme der Arbeitsverwaltung gekoppelt war, waren das immer 3-Monats-Verträge. Also habe ich als junger Familienvater und Alleinverdiener mitgenommen, was ging.

Nach einem Jahr bekam ich das Angebot, zwei Mal 4 UE pro Woche on Top dazu abends EDV (Office: Text, Kalk, dBase, MSDos, Basic usw) von 18:00 bis 21:45 Uhr zu unterrichten. Mittwochabend kamen über die Computerfirma eines Freundes Firmenschulungen (Excel, Word, IBM-PCText) dazu. Einige Monate hatte ich auf diese Weise bis zu 64 UE pro Woche abzuleisten - und nach 2 Jahren den Keller für unser Häusle hinzuerdient ;-) Geht schon, wenn man gutes Material gestellt bekommt und die "Kundschaft" nicht über die Bänke geht. Das waren ja immer Erwachsene.

Aber auf Dauer geht sowas nicht.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 21. Juli 2024 20:49**

Jeder Kollege sieht das aber anders. Der eine kommt mit den weniger als 11 Stunden Ruhezeit sehr gut klar, hätte aber gerne nicht zusätzlich zu 5 Vormittagen Abendeinsätze. Also wenn schon Abendeinsätze, dann entsprechend vormittags frei.

Andere haben weder mit dem einen noch anderen Probleme, wünschen sich aber keine Megablöcke von 8 und mehr Stunden.

Ideal wäre es, wenn individuell zumutbare Wünsche geäußert werden könnten.

Ich habe sogar eigenmächtig das eine oder andere Mal Schüler der Abendschule deutlich früher nach Hause geschickt, wenn am nächsten Tag sehr frühe externe Sonderveranstaltungen angesagt waren. Z.B. Prüfungstermine für Abschlussprüfungen, die ein Weckerklingeln um 5 Uhr erforderten. Da bleibe ich nicht bis um 21.15 Uhr in der Schule.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 22. Juli 2024 07:10**

11 Stunden müssen dazwischen liegen, d.h. du dürfstest, wenn um 21.30 Uhr Schluss ist, ab 8.30 Uhr am Folgetag wieder Unterricht haben.

---

### **Beitrag von „Klinger“ vom 22. Juli 2024 09:50**

### Zitat von MrsPace

11 Stunden müssen dazwischen liegen, d.h. du dürftest, wenn um 21.30 Uhr Schluss ist, ab 8.30 Uhr am Folgetag wieder Unterricht haben.

---

Gibt es dafür eine Quelle?

### **Beitrag von „s3g4“ vom 22. Juli 2024 10:19**

#### Zitat von Klinger

Gibt es dafür eine Quelle?

§ 5 ArbZG

Zitat

(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens **elf Stunden** haben.

(2) Die Dauer der Ruhezeit des Absatzes 1 kann in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, in Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung, in Verkehrsbetrieben, beim Rundfunk sowie in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung um bis zu eine Stunde verkürzt werden, wenn jede Verkürzung der Ruhezeit innerhalb eines Kalendermonats oder innerhalb von vier Wochen durch Verlängerung einer anderen Ruhezeit auf mindestens zwölf Stunden ausgeglichen wird.

(3) Abweichend von Absatz 1 können in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen Kürzungen der Ruhezeit durch Inanspruchnahmen während der Rufbereitschaft, die nicht mehr als die Hälfte der Ruhezeit betragen, zu anderen Zeiten ausgeglichen werden.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Juli 2024 10:31**

## Zitat von s3g4

§ 5 ArbZG

Das hatte ich ja oben auch schon zitiert. Da ist aber ja nun mal die Frage, ob dieses Gesetz auch für (verbeamtete) Lehrkräfte gilt. Hier im Forum gab es in der Vergangenheit immer wieder Aussagen, dass dem nicht so sei.

Habe jetzt nochmal nachgeschaut: In diesem Thread aus dem letzten Jahr: [Regelung Abendunterricht am BK - Seite 2 - Sekundarstufe I / Sekundarstufe II / Berufsschule - Lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte](#) wurde die Arbeitszeitverordnung für Beamt\*innen in NRW zitiert und vom **kleiner gruener frosch** ganz klar dargelegt, dass diese für Lehrkräfte in NRW eben nicht gilt. Und ich habe ja für NDS bereits herausgefunden, dass in der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamt\*innen ebenfalls von einer elfstündigen Ruhezeit die Rede ist, diese VO wahrscheinlich aber für Lehrkräfte ebenfalls nicht maßgeblich ist, weil es eine gesonderte nds. VO über die Arbeitszeit der Beamt\*innen im *öffentlichen Schuldienst* gibt.

Genaueres wissen vielleicht sehr rechtssichere User\*innen wie bspw. [Seph](#) ?

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 22. Juli 2024 10:39**

### Zitat von Humblebee

Das hatte ich ja oben auch schon zitiert. Da ist aber ja nun mal die Frage, ob dieses Gesetz auch für (verbeamtete) Lehrkräfte gilt. Hier im Forum gab es in der Vergangenheit immer wieder Aussagen, dass dem nicht so sei.

Habe jetzt nochmal nachgeschaut: In diesem Thread aus dem letzten Jahr: [Regelung Abendunterricht am BK - Seite 2 - Sekundarstufe I / Sekundarstufe II / Berufsschule - Lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte](#) wurde die Arbeitszeitverordnung für Beamt\*innen in NRW zitiert und vom **kleiner gruener frosch** ganz klar dargelegt, dass diese für Lehrkräfte in NRW eben nicht gilt. Und ich habe ja für NDS bereits herausgefunden, dass in der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamt\*innen ebenfalls von einer elfstündigen Ruhezeit die Rede ist, diese VO wahrscheinlich aber für Lehrkräfte ebenfalls nicht maßgeblich ist, weil es eine gesonderte nds. VO über die Arbeitszeit der Beamt\*innen im *öffentlichen Schuldienst* gibt.

Genaueres wissen vielleicht sehr rechtssichere User\*innen wie bspw. [Seph](#) ?

naja ganz so einfach ist das nicht. Nur weil eine Verordnung nicht für Lehrkräfte gilt, ist das Arbeitszeitgesetz nicht automatisch ungültig. Vor Gericht wird es da sehr schwierig, besonders wegen der besonderen Fürsorgepflicht.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 22. Juli 2024 10:49**

Wo schrieb ich, dass es "einfach" sei? Ich habe doch im Gegenteil bereits geschrieben, dass ich es eben nicht sicher weiß, was für uns nun gilt, und dass es dazu hier im Forum ja nun mal verschiedene Aussagen gab. Wie solch' eine Geschichte vor Gericht ausgehen könnte... keine Ahnung.

Dass im Rahmen der Fürsorgepflicht unser Dienstherr - in dem Fall die Stundenplaner\*innen - ein besonderes Auge darauf haben sollten, dass diese Ruhezeiten von den Lehrkräften an ihrer Schule eingehalten werden können, versteht sich in meinen Augen eigentlich von selbst.

---

### **Beitrag von „Klinger“ vom 22. Juli 2024 14:46**

Beamte sind vor dem Gesetz keine Arbeitnehmer, richtig?

---

### **Beitrag von „paxson5“ vom 22. Juli 2024 23:53**

#### Zitat von Klinger

Beamte sind vor dem Gesetz keine Arbeitnehmer, richtig?

Das deutsche Recht unterscheidet zwischen Beamten und Arbeitnehmern, das Europarecht hingegen nicht. Es kennt nur einen Arbeitnehmerbegriff unter den auch Beamte fallen. (Nach den Urteilen des EuGH ist deswegen auch für Beamte die Arbeitszeit zu erfassen.)

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Juli 2024 00:08**

Wenn ich nicht mehr auf dem Fahrrad sitze, suche ich die Begründung nochmal raus.

---

### **Beitrag von „Theaitetos“ vom 23. Juli 2024 00:10**

#### Zitat von paxson5

Das deutsche Recht unterscheidet zwischen Beamten und Arbeitnehmern, das Europarecht hingegen nicht. Es kennt nur einen Arbeitnehmerbegriff unter den auch Beamte fallen. (Nach den Urteilen des EuGH ist deswegen auch für Beamte die Arbeitszeit zu erfassen.)

Das muss präzisiert werden: ein Beamter kann auch Arbeitnehmer im Rahmen einer Nebenbeschäftigung sein. Der Beamte wird per Verwaltungsakt ernannt und es gibt im öffentlich-rechtlichen Verhältnis grundsätzlich keinen privatrechtlichen Vertrag, der für § 611a BGB (übrigens recht neu geschaffen) tatbestandmäßig wäre.

Und mit Europarecht meinst du wohl Unionsrecht. Und was du sagst, das ist richtig (Umkehrschluss aus Art. 45 Abs. 4 AEUV). Im Detail ist es natürlich etwas schwieriger, weil man die Rspr. vom EuGH lesen muss.

Ein Studienkollege, der ArbeitsR als Vertiefung macht, meinte aber, dass nicht selten arbeitsrechtliche Regelungen (etwa aus TV) analog auf Beamten angewendet werden (obwohl das schon ein ganz anderer Gerichtszweig ist). Wir kamen darauf wegen Bildungsurlaub (Bayern u. Sachsen haben ihn nicht umgesetzt).

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juli 2024 08:59**

#### Zitat von Klinger

Aber klar: Wenn ich merke, dass es zu anstrengend wird, mittwochs um 08:00 anzufangen, nachdem ich am Vortag bis spät abends unterrichtet habe, dann muss ich was sagen. Und dafür suche ich gerade Informationen.

Du kannst doch einfach bitten, dass du nicht den Montag frei hast, dann erübrigt sich diese Problematik.

Ich muss fairerweise sagen, dass ich bei Vollzeitkräften, die sich die anderen Tage vollpacken, wenig Mitleid habe, wenn solche Problematiken auftreten wie bei dir jetzt.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 25. Juli 2024 23:48**

Bei uns an der Schule bedeutet Abendunterricht, dass man am Tag danach frühestens zur 3., wenn es möglich ist eher noch später eingesetzt wird. Und am Tag des Abendunterrichts auch frühestens ab der 5. eher ab der 7. Stunde

Ich habe selbst mal früheren Unterricht freigegeben, weil es im Gesamtkontext passte.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 26. Juli 2024 15:39**

#### Zitat von Kiggle

Bei uns an der Schule bedeutet Abendunterricht, dass man am Tag danach frühestens zur 3., wenn es möglich ist eher noch später eingesetzt wird. Und am Tag des Abendunterrichts auch frühestens ab der 5. eher ab der 7. Stunde

Ich habe selbst mal früheren Unterricht freigegeben, weil es im Gesamtkontext passte.

Dieser Automatismus ist eigentlich eine Unverschämtheit, da es insgesamt zu einen schlechteren Stundenplan führen kann. Eigentlich müsste es für den Abendunterricht immer einen freien Tag/ Vormittag geben.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Juli 2024 15:51**

#### Zitat von Wolfgang Autenrieth

Eigentlich ist das Angelegenheit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Personalrat und GEWerkschaft sind da hilfreich.

Wann sollst du deine Unterrichtsvorbereitung erledigen?

Vergiß es, ich habe das ganze Theater jetzt schon seit über 10 Jahren immer und immer wieder. Abends bis 21 Uhr in der Abendschule und dann am nächsten Morgen um 7.30 Uhr antreten und das nicht bloß einmalig wegen eines Elternabends oder so sondern wirklich regelmäßig jede Woche.

Leider durfte ich die Erfahrung machen, daß den Personalrat sowas nicht interessiert.

Ich habe inzw. resigniert, nehme die Dienstpläne so hin und kippe dann halt am zweiten Tag ggf. auf dem Pult vorne über und penne ein. Im nächsten Schuljahr wiederholt sich das Spielchen auch wieder.

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Juli 2024 15:58**

[Zitat von Klinger](#)

Gibt es dafür eine Quelle?

Arbeitszeitrichtlinie der EU: Richtlinie 2003/88/EG

[Zitat von 2003/88/EG](#)

**Artikel 3:**

### **Tägliche Ruhezeit**

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit jedem Arbeitnehmer pro 24-Stunden-Zeitraum eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden gewährt wird.

[Alles anzeigen](#)

Da die Umsetzungsfrist dieser EU-Richtlinie schon lange abgelaufen ist, die Kultusministerien sie aber nicht in nationales Recht umgesetzt haben, gilt die Richtlinie direkt.

Du könntest also die Ruhezeit direkt gegenüber dem Land Niedersachsen, NRW, Bayern, ... einklagen.

Warum die Ruhezeiten nicht für verbeamtete Lehrer gelten, ist doch logisch. Würde man sich an die Zeiten halten, müßten Klassenfahrten im 3-Schicht-Betrieb beaufsichtigt werden und würden entsprechend kaum noch stattfinden.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Juli 2024 16:26**

#### Zitat von Klinger

Beamte sind vor dem Gesetz keine Arbeitnehmer, richtig?

---

Im EU-Recht sind sie schon Arbeitnehmer.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 27. Juli 2024 11:05**

#### Zitat von plattyplus

Würde man sich an die Zeiten halten, müßten Klassenfahrten im 3-Schicht-Betrieb beaufsichtigt werden und würden entsprechend kaum noch stattfinden.

träumen wird ja mal dürfen 😊

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 29. Juli 2024 00:05**

#### Zitat von fachinformatiker

Dieser Automatismus ist eigentlich eine Unverschämtheit, da es insgesamt zu einen schlechteren Stundenplan führen kann. Eigentlich müsste es für den Abendunterricht immer einen freien Tag/ Vormittag geben.

Da ich zweimal Abendunterricht habe, habe ich aber keine Lust immer nachmittags an der Schule zu sein. Kann also schon auch angenehm sein, dann vielleicht am Tag drauf nur 3.-6. zu

haben oder so.

Ja grundsätzlich bin ich bei dir, aber es hängen halt noch so viele andere Faktoren dran. Laborunterricht erschwert bei uns die Planung.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 29. Juli 2024 16:37**

Wenn du neben 2 Abenden noch 5 Vormittage in der Schule bist, dann nützt mal eine Stunde länger schlafen auch nicht mehr viel.

Wenn dann noch eine Lehrerkonferenz nachmittags dazu kommt, bist du in der Woche überhaupt nur zum schlafen zu Hause.

Ich liebe den Abendunterricht, lege aber Wert darauf, dafür einen Vormittag frei zu bekommen. Ist leider bislang noch nie so wirklich gelungen.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. Juli 2024 17:30**

#### Zitat von fachinformatiker

Ich liebe den Abendunterricht, lege aber Wert darauf, dafür einen Vormittag frei zu bekommen. Ist leider bislang noch nie so wirklich gelungen.

Möglich ist es schon: bei uns haben alle mit Abendunterricht einen freien Tag, wenn gewünscht. Auch erst nachmittags anzufangen oder auch am nächsten Tag später ist kein Problem und wird berücksichtigt.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 30. Juli 2024 12:06**

#### Zitat von fachinformatiker

Wenn du neben 2 Abenden noch 5 Vormittage in der Schule bist, dann nützt mal eine Stunde länger schlafen auch nicht mehr viel.

Wenn dann noch eine Lehrerkonferenz nachmittags dazu kommt, bist du in der Woche überhaupt nur zum schlafen zu Hause.

Ich liebe den Abendunterricht, lege aber Wert darauf, dafür einen Vormittag frei zu bekommen. Ist leider bislang noch nie so wirklich gelungen.

Also das kann ich nicht bestätigen von meinem Stundenplan. Ich habe trotz Abendunterricht kaum Springstunden.

Starte einmal um 13 Uhr + Abendunterricht und einmal habe ich nur Abendunterricht, also erst um 17 Uhr.

Aber am Tag nach dem Abendunterricht bin ich froh, wenn es früher ist, anstatt dann schon wieder nachmittags eben nicht daheim zu sein.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 2. August 2024 19:52**

Bei der Stundenplanung dürfen wir grundsätzlich Wünsche äußern. Ob es dann immer so alles passt, ist die andere Frage, aber man bemüht sich jedenfalls sehr. Abendunterricht heißt, vormittags frei und am nächsten Tag frühestens zur 3., das blockt das Stundenplanprogramm. Abweichungen nur nach Absprache und mit Einverständnis. Kommt ja auch immer auf die eigenen Vorlieben an, Fahrweg, Kinder etc.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 3. August 2024 04:25**

Finde es klasse, dass ihr das hinbekommt. Bei uns hat das noch nie funktioniert.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. August 2024 07:29**

Das kommt auch immer drauf an, wie viele und welche Sonderwünsche Kollegen haben. Die sind ja auch teilweise abstrus. Wenn man die alle berücksichtigt, bekommt man da keinen Plan mehr hin.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 3. August 2024 11:12**

Ja, das stimmt natürlich. Ich glaube auch nicht, dass bei uns die Wünsche weniger abstrus sind als anderswo. Ich kriege das nur nicht so mit, weil meine Wünschen nicht so abstrus sind.

Aber das ist ja eine Frage der Priorisierung. Bei uns kommen offenbar diese offensichtlichen Dinge wie beim Abendunterricht als erstes dran. Die abstrusen Wünsche, tja, ich weiß es nicht. Gemecker gibt es halt auch immer.

Sowas sollte einfach thematisiert werden. Bei uns war das auch nicht immer selbstverständlich.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 3. August 2024 16:21**

#### Zitat von Piksieben

Bei der Stundenplanung dürfen wir grundsätzlich Wünsche äußern. Ob es dann immer so alles passt, ist die andere Frage, aber man bemüht sich jedenfalls sehr. Abendunterricht heißt, vormittags frei und am nächsten Tag frühestens zur 3., das blockt das Stundenplanprogramm. Abweichungen nur nach Absprache und mit Einverständnis. Kommt ja auch immer auf die eigenen Vorlieben an, Fahrweg, Kinder etc.

bei uns genauso. Wenn jemand lieber viele Unterricht in weniger Tagen möchte, geht das sicherlich auch. Alle Wünschen können leider nie erfüllt werden, aber man kommt ziemlich nah dran.

---

### **Beitrag von „Kiggle“ vom 3. August 2024 18:31**

### Zitat von Piksieben

Bei uns kommen offenbar diese offensichtlichen Dinge wie beim Abendunterricht als erstes dran.

Bei uns wird der Abendunterricht immer als erstes gesteckt und dann die anderen Stunde immer entsprechend geblockt, erst dann wird der Rest drumherum gebaut.